



DEUTSCHER ULTRALEICHTFLUGVERBAND e.V.

Lufttüchtigkeitsanweisung
LTA-Nr.: DULV-2014-003
Datum der Bekanntgabe: 11.11.2014

Luftsportgeräte-Muster:

SD-1

Maßnahmen einer anderen Stelle:

keine

Geräte-Nr.

918-13 und 927-13

Technische Mitteilungen des Herstellers:

MANDATORY BULLETIN No. SD-1/006b der Fa.
SPACEK, Tschechien

Dokumentname: **MB SD-1_006b.pdf**

in Verbindung **MB SD-1_006b_uebersetzung.pdf**

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Alle UL Baureihen des Musters SD-1, Kennblatt-Nr. 918-13 und 927-13 bis einschließlich Serien-Nr. 107,
Hersteller: SPACEK s.r.o., Lesní 25, 6951 01 Hodonín, Tschechien
Musterinhaber: UL-GmbH, Uwe Post, Derner Str. 121, 59174 Kamen

Anlass:

Betriebserfahrungen zeigen, dass ein erhöhter Verschleiß der Lagerung und zu geringe Steifigkeit der Anlenkung der Flaperons (Querruder-Landeklappen-Kombination) die Flugeigenschaften unerwünscht beeinträchtigen können.

Maßnahmen:

Vor dem nächsten Start hat der Halter bzw. der verantwortliche Flugzeugführer den Austausch der Bauteile entsprechend dem obengenannten Service-Bulletin sicher zu stellen:

- Austausch der Anlenkungsmechanik der Flaperonsteuerung durch Bauteile mit erhöhter Steifigkeit.
- Austausch der Kunststoff-Lagerbuchsen durch Kugellager.

Alternativ kann bis zum Austausch der Bauteile, aber spätestens bis zum 01.04.2015, eine Einschränkung der Betriebsgrenzen (reduzierte $V_{NE} = 140$ km/h) erfolgen, solange der Austausch der Bauteile nicht stattgefunden hat. Die Beschränkung der Betriebsgrenzen ist unmissverständlich am Fluggeschwindigkeitsanzeiger und im Flughandbuch sowie den Checklisten zu markieren.

Über die Durchführung der Maßnahmen sind Aufzeichnungen zu führen und ein entsprechender Prüfbericht eines Prüfer Klasse V ist zu den Betriebsaufzeichnungen des Luftfahrtgerätes (ggf. Bordbuch) aufzunehmen und eine Ausfertigung der verkehrszulassenden Stelle (DULV oder DAeC) zuzusenden.

Fristen:

Sofort (ab 11.11.2014).

gez. Jo Konrad
Vorsitzender DULV

gez. Günther Spitzer
Technik DULV

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großserlach-Morbach einzulegen.

LTA's des DULV werden auch im Internet unter <http://www.dulv.de> publiziert